

# Amtliche Bekanntmachungen des Kreises Stormarn



Sonderdruck des Stormarner Tageblattes

(Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Stormarn)

30. Jahrgang

6. Oktober 1988

Nr. 42

## 2. Kreisverordnung vom 23. September 1988

zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Stadt Ahrensburg/OT Ahrensfelde vom 21. 11. 1969  
— Entlasung aus dem Landschaftsschutzgebiet für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 der Stadt Ahrensburg —

Aufgrund des § 17 des Landschaftspflegegesetzes wird mit Zustimmung der obersten Landschaftspflegebehörde verordnet:

### Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Stadt Ahrensburg, OT Ahrensfelde vom 21. 11. 1969 (Amtsbl. Schl.-H./Amtlicher Anzeiger S. 266) wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 wird angefügt:

- e) Der südwestliche Teil des Bebauungsplanes Nr. 57 der Stadt Ahrensburg beiderseits der Straße „Up'n Barg“ sowie kleinerer Teile westlich und östlich der Dorfstraße.

### Artikel 2

Die Grenzen der aus dem Landschaftsschutz entlassenen Flächen sind in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1: 5000 grün eingetragen. Sie verlaufen auf der dem Gebiet zugewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn — als untere Landschaftspflegebehörde — verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Bürgermeister der Stadt Ahrensburg, 2070 Ahrensburg, niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

### Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.  
Bad Oldesloe, den 23. September 1988

Kreis Stormarn  
Der Landrat

untere Landschaftspflegebehörde